



Nein!
heißt
Nein!

23. JANUAR 2018

Prof. Dr. Julia Gebrande
Hochschule Esslingen

FACHTAG Schutz und Sicherheit vor
sexualisierter Gewalt
HOSPITALHOF STUTTGART

Sexualisierte Gewalt verhindern!
Mit Schutzkonzepten einen hilfreichen
Rahmen schaffen

Wellenförmige Aufarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen

- Wechselspiel zwischen der Thematisierung und der Tabuisierung von sexualisierter Gewalt
- Nicht der sexuelle Missbrauch war ein Tabu, sondern darüber zu sprechen.
- Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“
- Professionelle Hilfe für sexuell missbrauchte Mädchen und später auch Jungen (v.a. in Familien):
Wurzeln in der Frauenbewegung
- 2010: „Missbrauchsskandal“ prominenter Internate wie der Odenwaldschule oder kirchlicher Einrichtungen, wie dem Kloster Ettal, den Regensburger Domspatzen oder dem Canisius-Kolleg → Blick auf Institutionen

Sexualisierte Gewalt

- Es handelt sich bei sexuellen Übergriffen in erster Linie um eine **Form der Gewalt**.
- Im Vordergrund steht nicht das sexuelle Geschehen, sondern stehen die Gewalt und die Macht auf der einen Seite und die Ohnmacht, die Abhängigkeit und das Ausgeliefertsein auf der anderen Seite.
- „Der Machtüberhang wird zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse am Unterlegenen benutzt, genauer: Macht wird sexualisiert. (...) Das Opfer wird zum Objekt sowohl eines Bedürfnisses sexueller Befriedigung/Erregung als auch nach Befriedigung eines Machtwunsches.“

(Heiliger & Engelfried 1995)

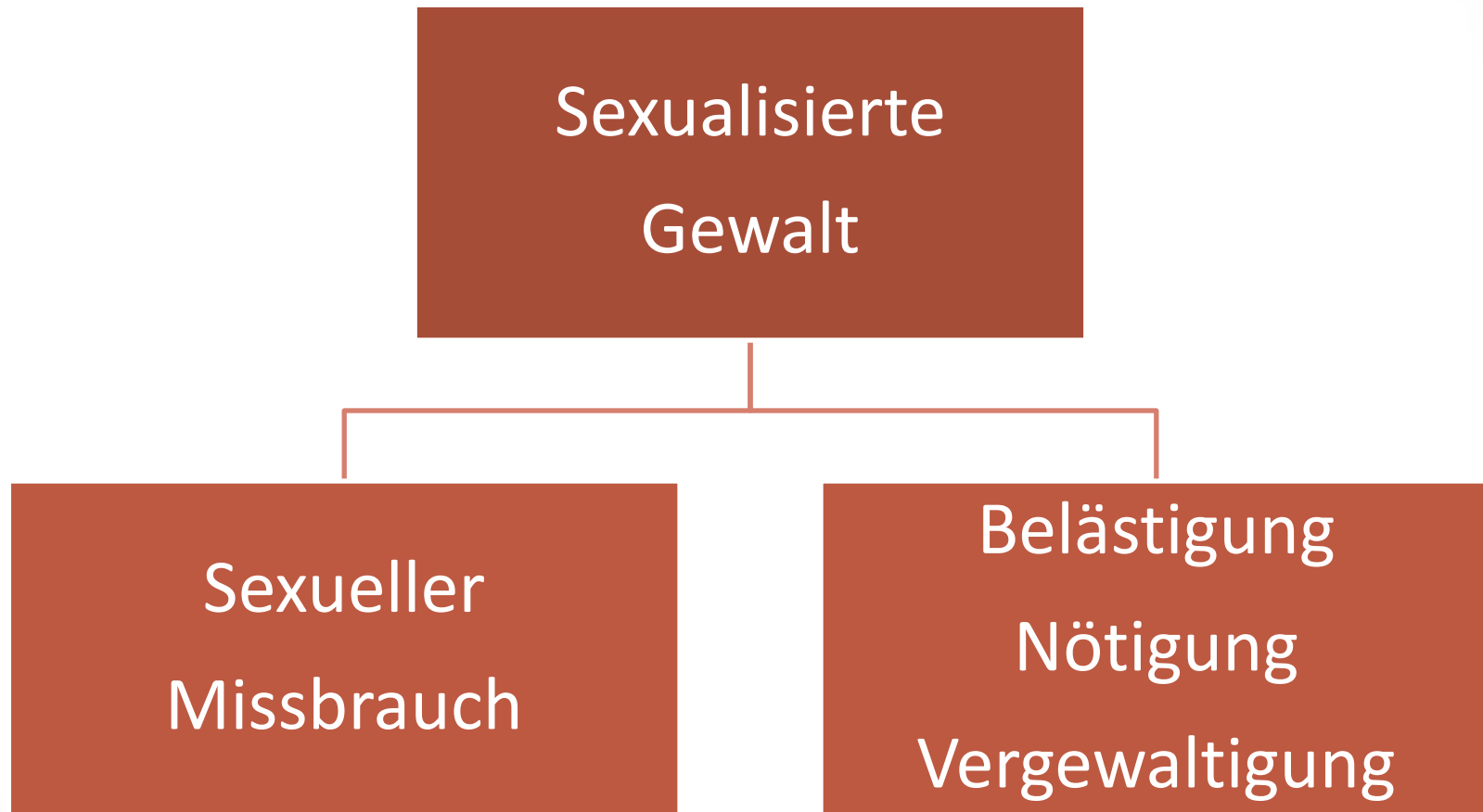
Wir unterscheiden:

Grenzverletzungen

Sexuelle Übergriffe

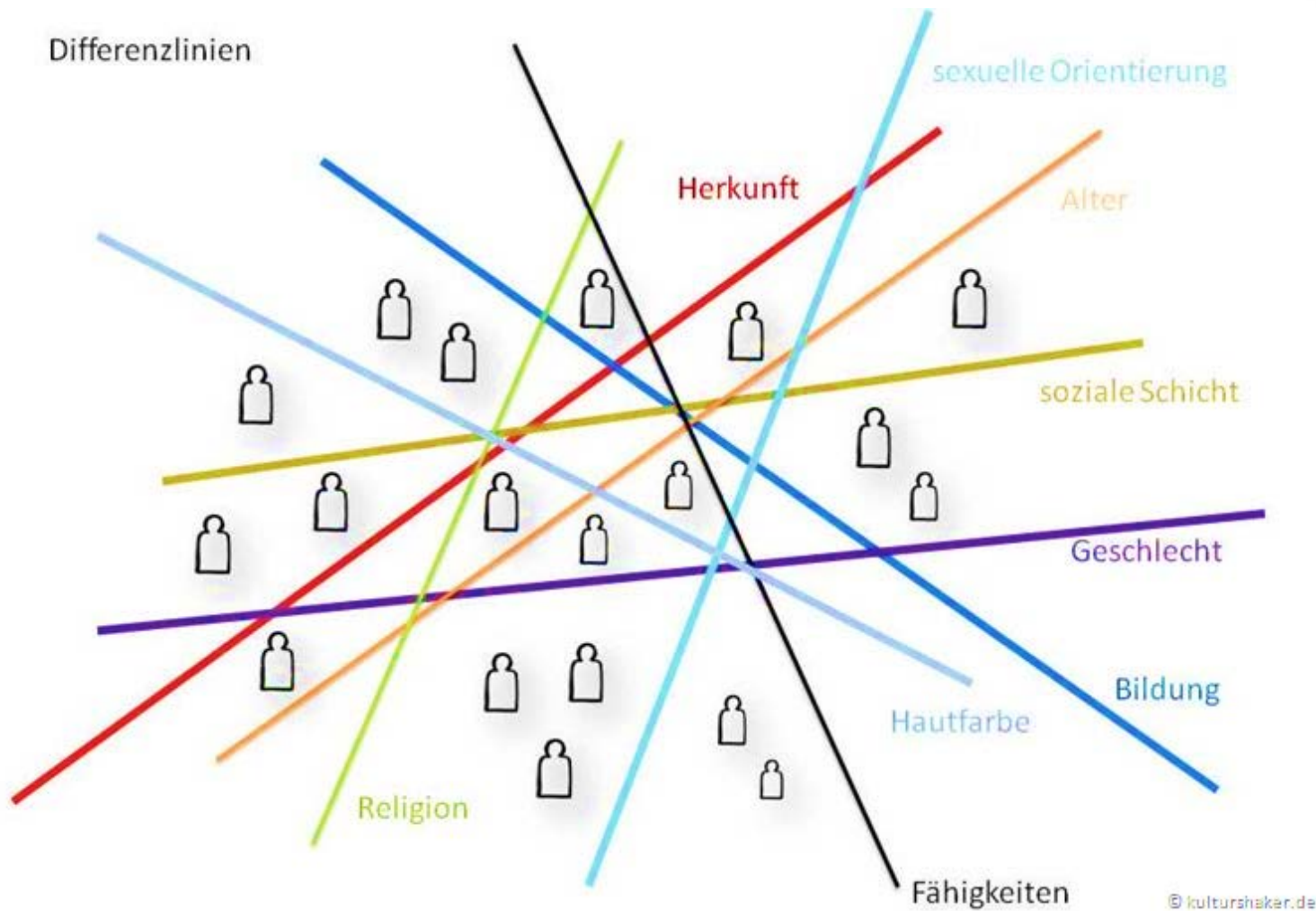
Straftaten gegen die
sexuelle Selbstbestimmung

Begriffsklärungen

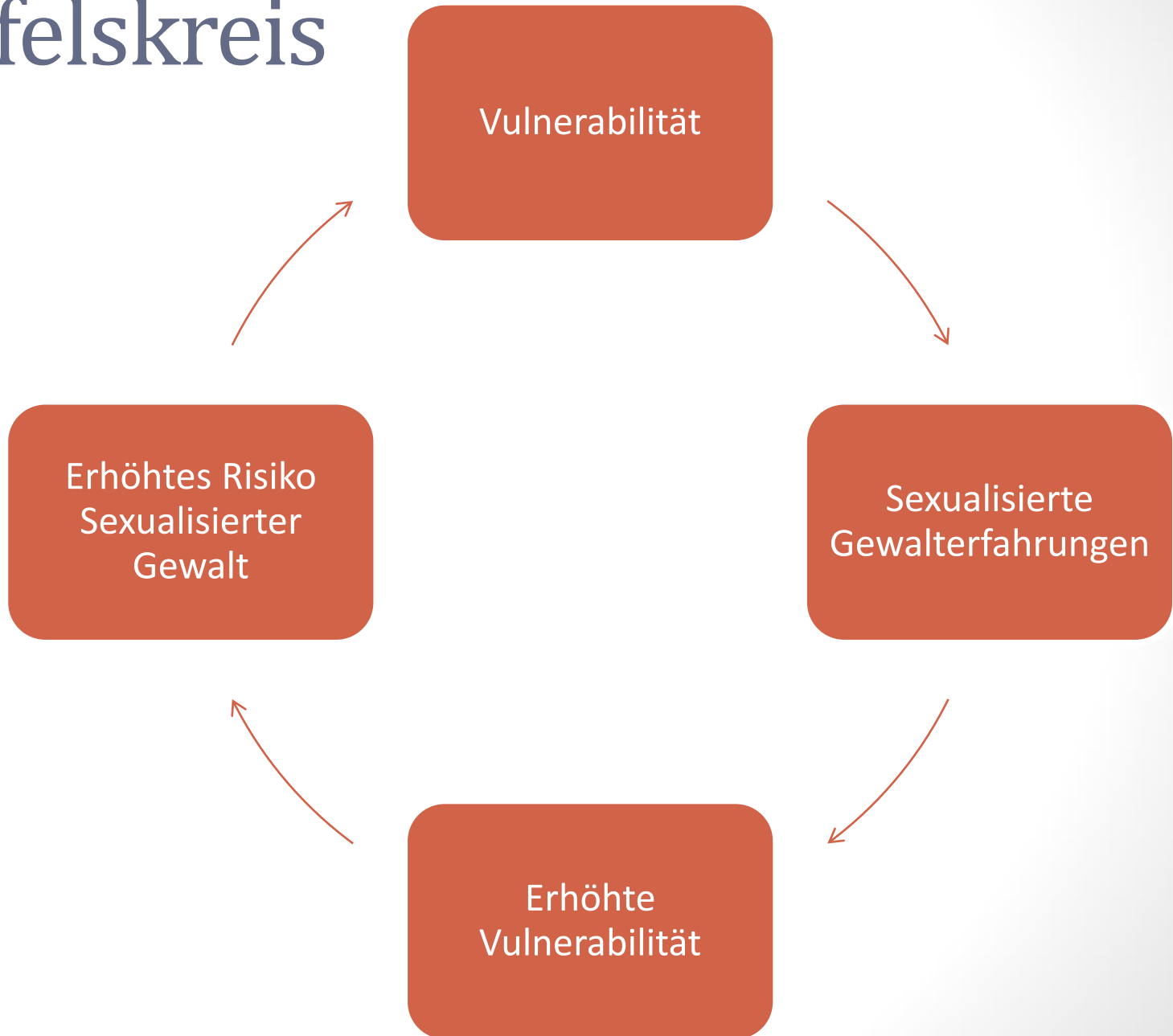


Erhöhtes Risiko sexualisierter Gewalt

Grundlage: Intersektionale ungleiche Machtverhältnisse
bzw. strukturelle Hierarchien



Teufelskreis



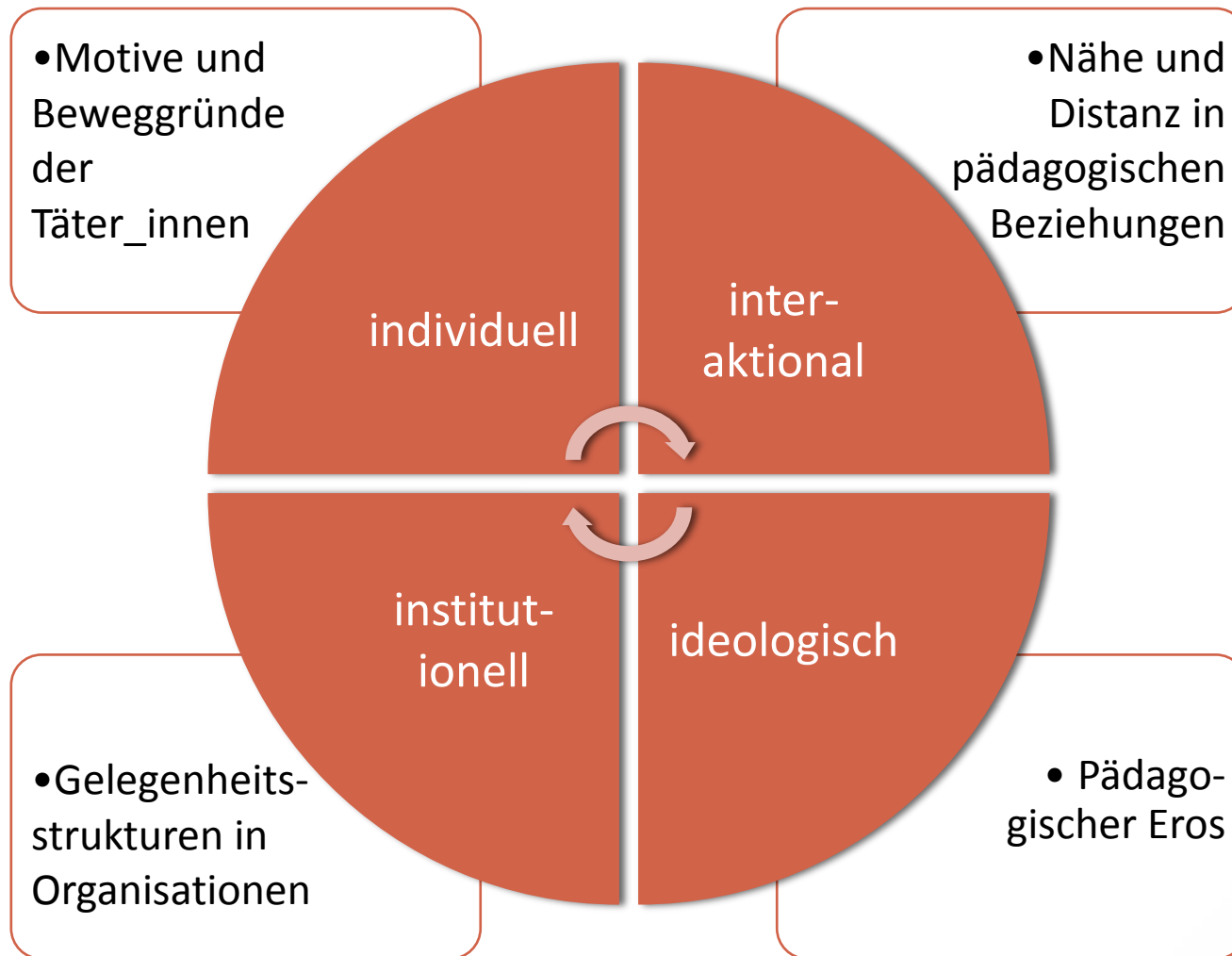
Zusammenfassende Definition

- Wenn Menschen Macht über andere innehaben, bietet sich ein Boden für deren Ausnutzung zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Je größer die Machtungleichheit ist, desto größer ist dabei die Gefahr sexualisierter Übergriffe.
- "Sexueller Missbrauch ist jede sexuell gefärbte Handlung, die an oder vor einem Menschen vorgenommen wird oder die eine Person an dem Täter/der Täterin vornehmen muss. Dies geschieht entweder gegen den Willen oder die Person kann aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen zu befriedigen."

Sexualisierte Gewalt geschieht in Institutionen in folgenden Konstellationen:

- Übergriffe von Mitarbeiter*innen an Klient*innen,
- Übergriffe von Mitarbeiter*innen untereinander,
- Übergriffe von Klient*innen an Mitarbeiter*innen,
- Übergriffe von Klient*innen an Klient*innen,
- Übergriffe von Angehörigen/Besucher*innen/Ehrenamtlichen an Klient*innen oder Mitarbeiter*innen,
- Fehlverhalten außerhalb der Institution,
- Nicht-Auslebenlassen der Sexualität von Klient*innen der Institution

Erklärungsmuster von sexualisierter Gewalt



Personenbezogene/ individuelle Erklärungsmuster

- Naturalistisch – biologische Erklärungen für Pädosexualität
- pathologische, zumindest gestörte Persönlichkeitsentwicklung
- Zugang über Beruf oder Ehrenämter
- Sexueller Missbrauch als Prozess und als eine systematisch vorbereitete Tat (Täter_innenstrategien)

Gezielte
Auswahl:
Kontaktaufbau
(Grooming)

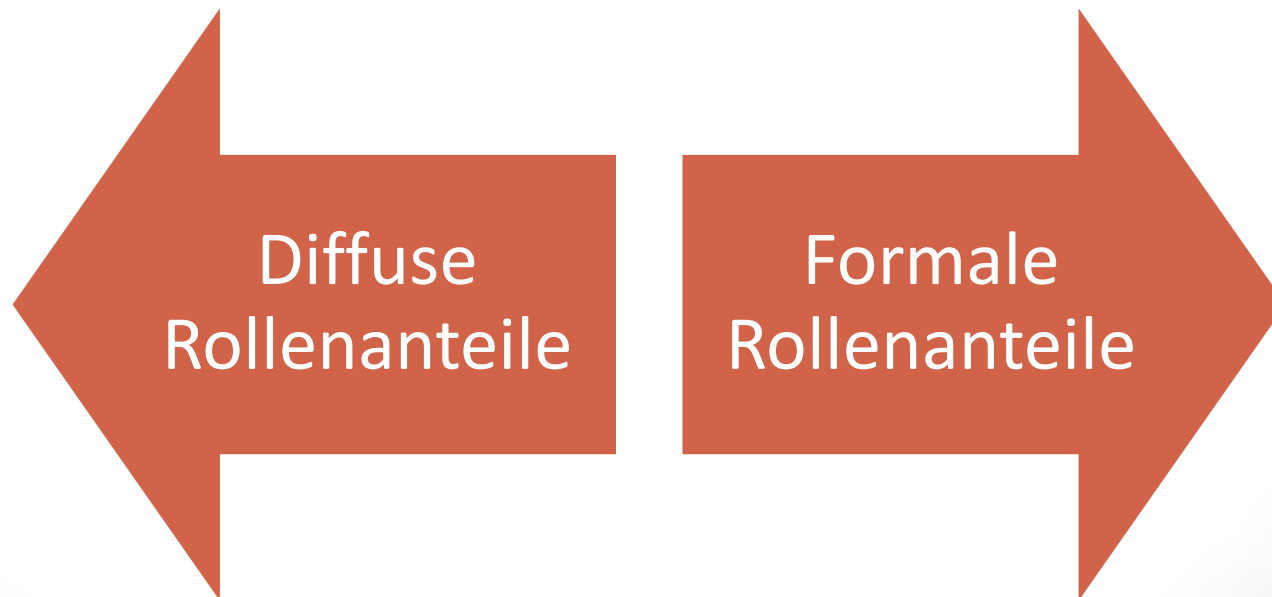
Testrituale,
Masken &
Vernebelung,
„Verführung“

Sexueller
Übergriff

Geheimhaltung
& Isolation

Interaktionale Erklärungsmuster

- Paradigma von Nähe & Distanz
- Asymmetrische Qualität von allen professionellen Beziehungen im Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen
- Komplexe Beeinflussungsverhältnisse durch Bedürfnisse der Schutzbefohlenen nach Liebe, Zuwendung, Anerkennung – vielleicht sogar Sexualität



Ideologische Erklärungsmuster am Beispiel des pädagogischen Eros

- Griechische Antike: Platons Eroslehre als theoretische Reflexion pädagogischer Liebe in der Pädagogik
- Praxis der antiken Knabenliebe („als schönste und vollkommenste Form der Erziehungspraxis“ (Klinger 2011))
- Rückgriff auf den Pädagogischen Eros um die Jahrhundertwende des 19. zum 20. Jahrhundert (Reformpädagogik und Jugendbewegung)
- Herman Nohl und Gustav Wyneken
- „Die Grundlage der Erziehung ist also das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen und zwar um seiner selbst Willen, daß er zu seinem Leben und seiner Form komme“ (Nohl 1933: 22)
- Wo verläuft die Grenze zwischen der „platonischen Liebe zwischen Erzieher und Zögling“, die von den Pädagogen als „Beziehung unter Kameraden“ definiert wurde und sexuellen Übergriffen?

Institutionelle Erklärungsmuster

- Erving Goffmans Konzept einer „totalen Institution“:
- Abgeschlossenheit & Exklusivität
- Sozialräumliche Abgeschlossenheit
- Fusionierung von Lebenssphären
 - ➔ Klima einer permanenten Intimität



Autoritäre
Strukturen

Scheinbare
Regellosigkeit &
Aufhebung der
Grenzen

Was ist also ein hilfreicher Rahmen?

Institutionelle Konzepte zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt in Institutionen

Missbrauch begünstigende institutionelle Faktoren

- Rigide und autoritäre Strukturen,
- wenig strukturierte und unklare Leitung,
- wenig Fachlichkeit – dem Thema wird keine Aufmerksamkeit geschenkt,
- mangelhafte Vernetzung zu anderen Institutionen,
- kein Vorliegen eines fachlichen Konzepts für den Grenzenachtenden Umgang mit den Betreuten,
- fehlende Feedbackkultur unter den Mitarbeiter*innen, Fehlen konstruktiver Kritik,
- geschlossene Systeme – „Closed shops“,
- offene Systeme

Schutzfaktoren in Institutionen

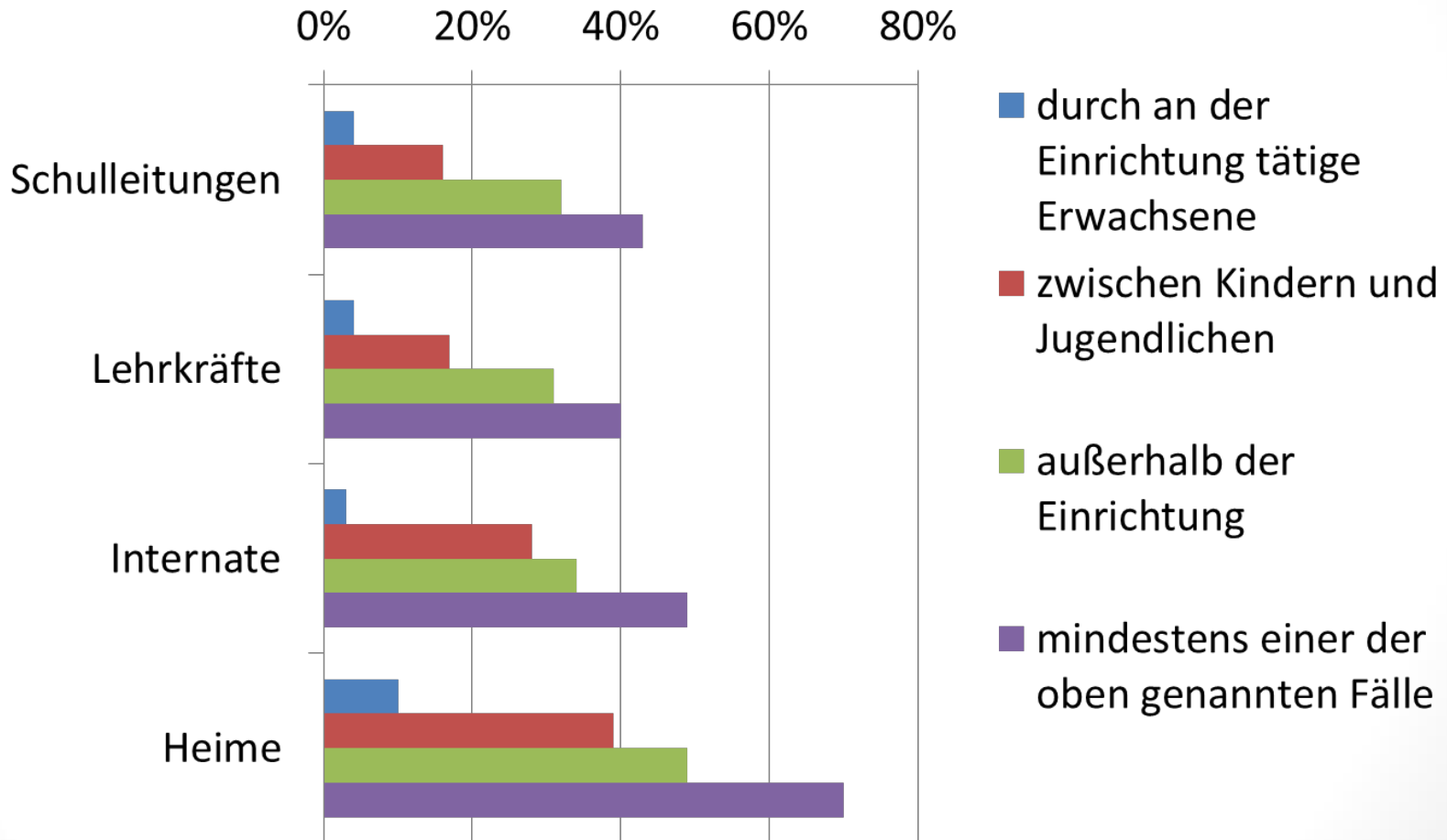
- Klare, an Fachlichkeit orientierte Leitungsstrukturen
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen, der sexuelle Übergriffe ächtet
- Ausgeprägte Beteiligungsrechte und aktive Mitbestimmung für die Mädchen und Jungen
- Unabhängige Beschwerdestelle und Beschwerdemanagement
- Gemeinsam erarbeiteter Konsens über ethisch-pädagogische Grundhaltung, der regelmäßig reflektiert wird
- Emanzipatives Sexualpädagogisches Konzept
- Konzept für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Kooperation mit externer Beratungsstelle
- Präventionsangebote für Mädchen und Jungen
- Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen

Sexualisierte Gewalt in Institutionen

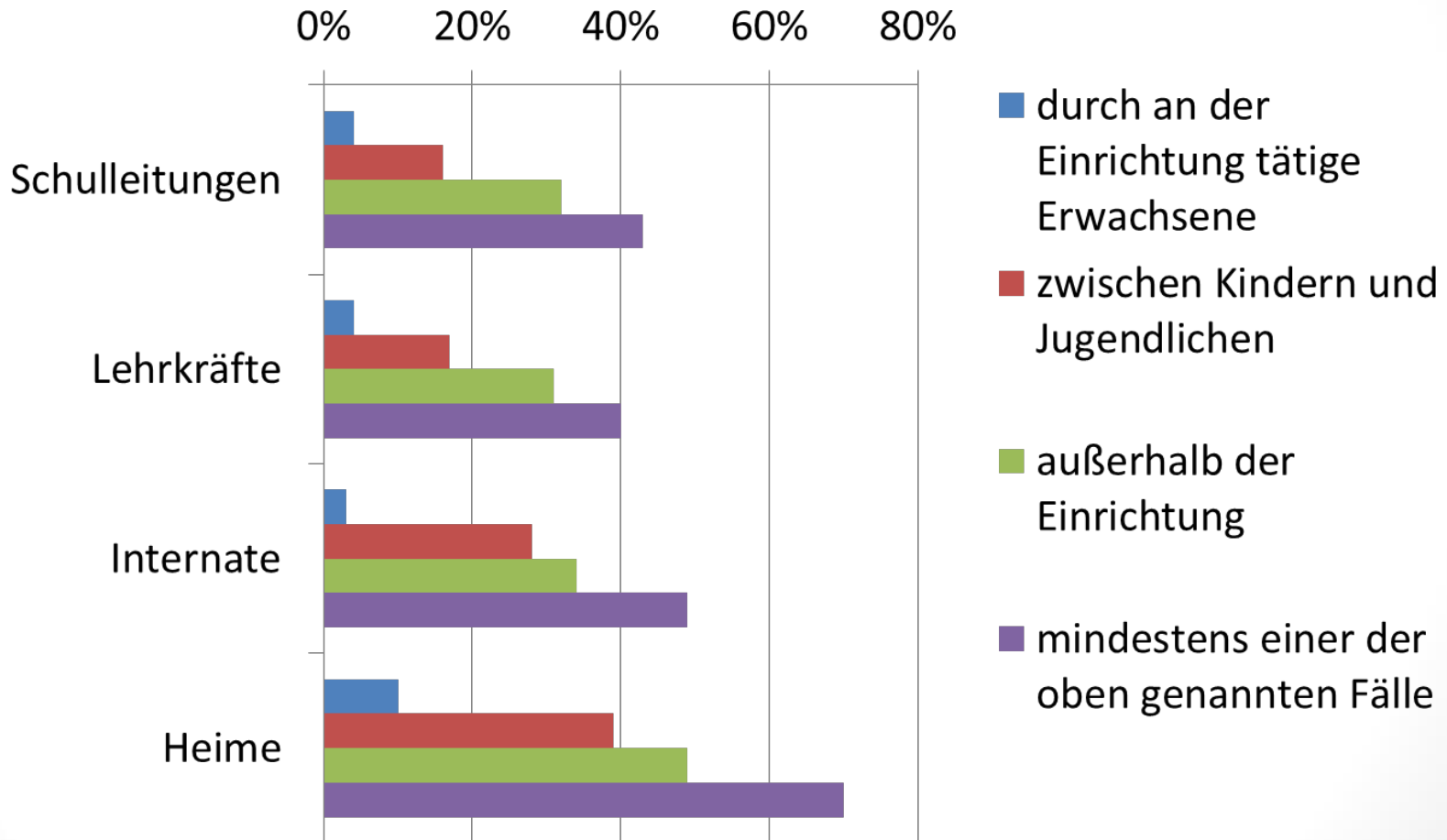
- **Fälle von sexuellem Missbrauch in der Institution:**
 - **Schulen** innerhalb der letzten 3 Jahre: **3% hatten mindestens 1 Fall**
 - **Internate** innerhalb der letzten 3 Jahre: **4% hatten mindestens 1 Fall**
 - **Heime** innerhalb der letzten 3 Jahre: **10% hatten mindestens 1 Fall**

- **Fälle von Übergriffen *unter Kindern und Jugendlichen*:**
 - **Schulen** innerhalb der letzten 3 Jahre: **16% hatten mindestens 1 Fall**
 - **Internate** innerhalb der letzten 3 Jahre: **29% hatten mindestens 1 Fall**
 - **Heime** innerhalb der letzten 3 Jahre: **39% hatten mindestens 1 Fall**

Sexualisierte Gewalt in Institutionen



Sexualisierte Gewalt in Institutionen



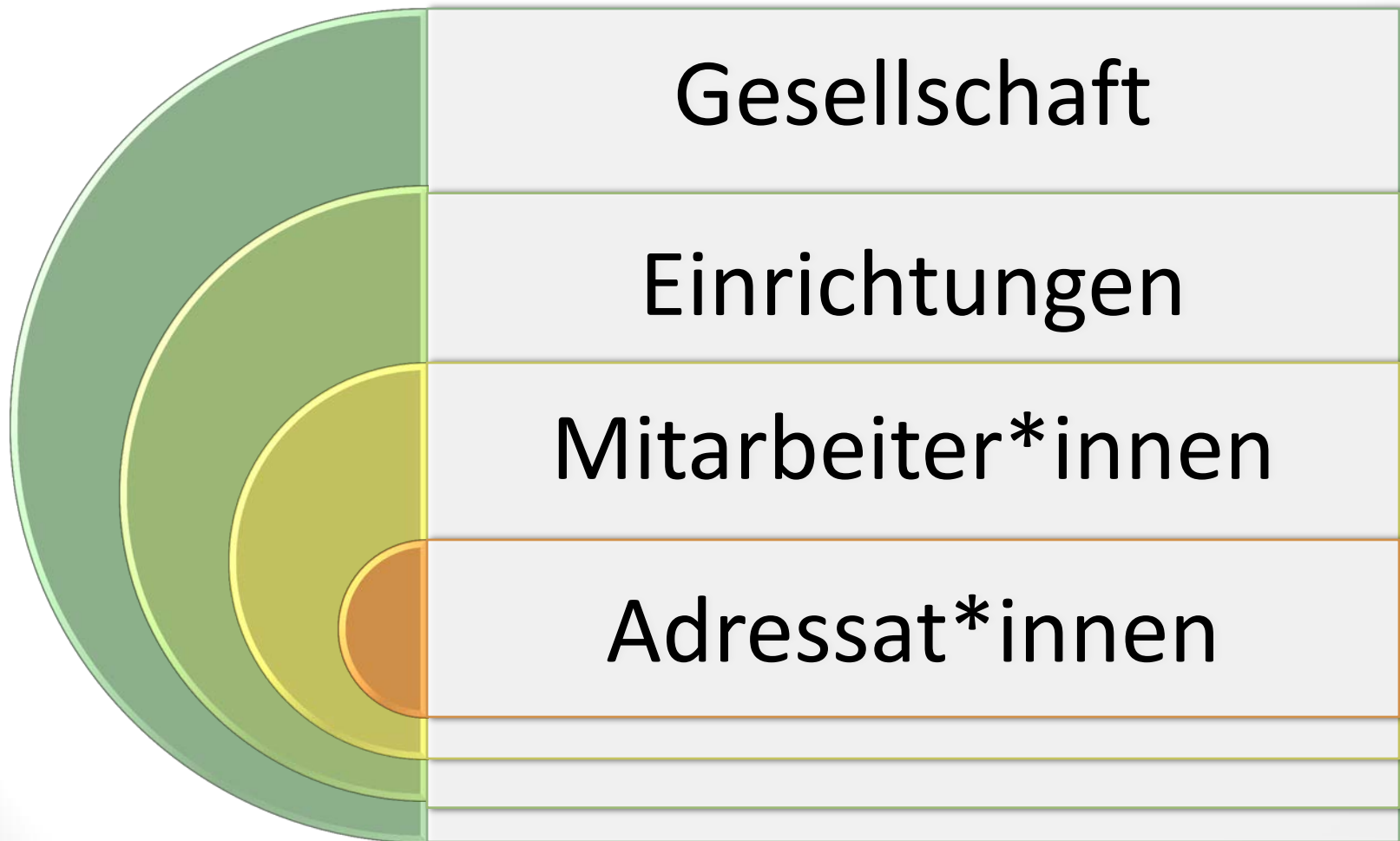
Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen (Monitoring des UBSKM)

- **Die Rückmeldung zu allgemeinen Fragen ist positiv:**
- 61% der befragten Institutionen gaben an, einzelne Präventionsansätze oder ein umfassendes Präventionskonzept bereits umzusetzen.
- 17% gaben an, sich in der Planung zu befinden.
- **Die Rückmeldung zu genaueren Nachfragen ist nicht so gut:**
- 36% hatten eine Risikoanalyse durchgeführt.
- 43% haben Verhaltensregeln für das Personal und 14 % planen diese
- 58% verfügen über einen Handlungsplan und stellen Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche bereit.



Es besteht noch viel Umsetzungsbedarf.

Zentrale Herausforderung

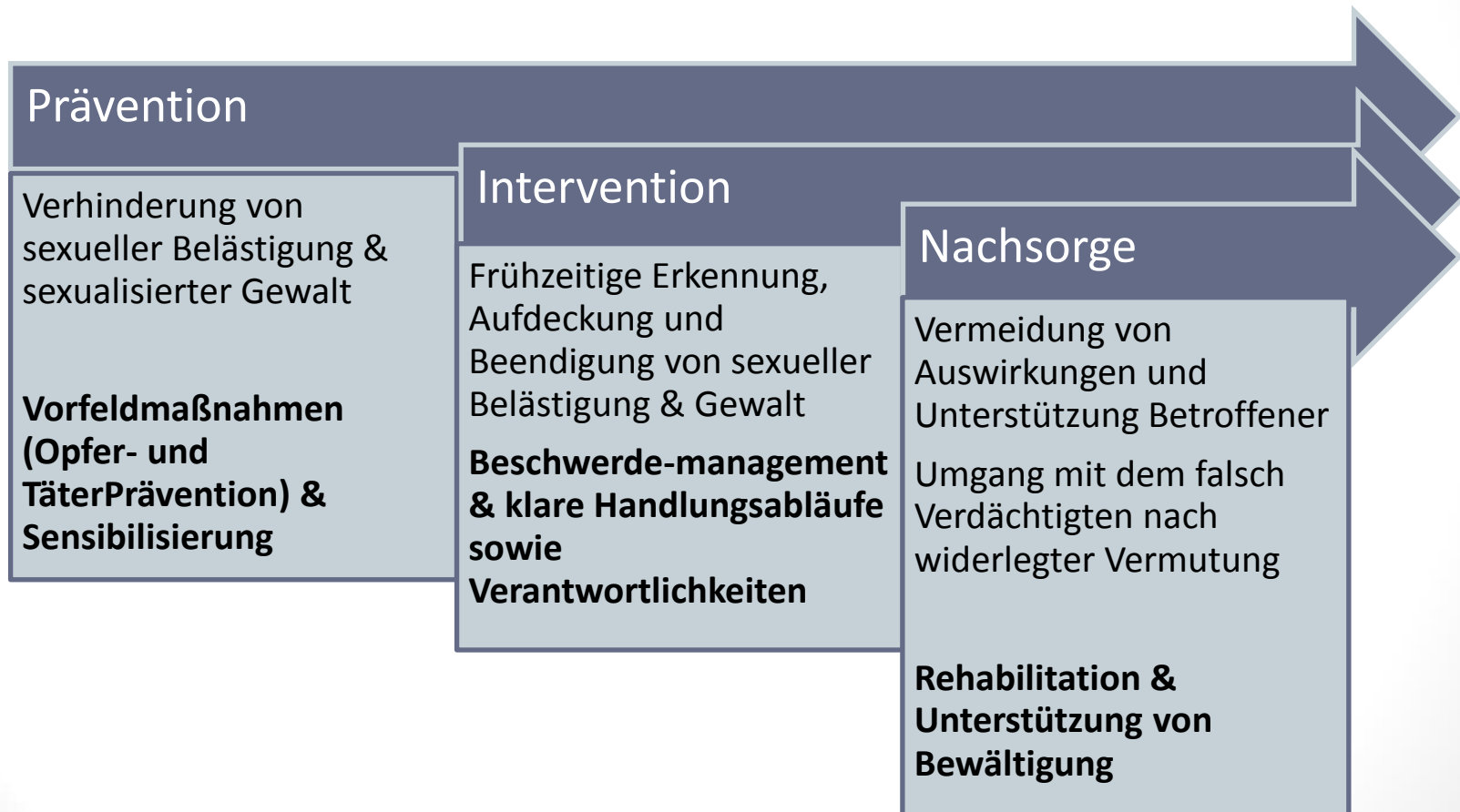


Prävention

- Lateinisch „praevenire“ für „zurvorkommen“, „verhüten“
- Vorausschauende Problemvermeidung
- Klassische Botschaften:
 1. Dein Körper gehört dir!
 2. Deine Gefühle sind wichtig!
 3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen
 4. Das Recht auf NEIN
 5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
 6. Das Recht auf Hilfe
 7. Du bist nicht schuld!



Drei Ebenen von Maßnahmen



Inhalte eines Schutzkonzeptes



Risiko- und Ressourcenanalyse

- Am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungs-prozesses zur Erhöhung des Schutzes
- Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und –konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen
- Erhöhung der Praxistauglichkeit eines Schutzkonzeptes
- Bestandsaufnahme von Risiken und Schwachstellen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen (in Bezug auf eigene Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe)
- Instrument der Bewusstmachung von Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung
- Erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung
- Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Bedarfe

Themen einer Risikoanalyse

- Für welche Zielgruppen bestehen besondere Gefahrenmomente? Gibt es bereits identifizierte Risiken?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt? Welche Grenzüberschreitungen sind schon vorgefallen?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Wie positioniert sich die Leitung zum Thema, für welche Aufgaben ist diese zuständig und wie unterstützt es den weiteren Prozess?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Elemente von Prävention

- 1 Verankerung der Präventionsverantwortung in Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie
- 2 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang oder sogar als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag (Einstellungspraxis)
- 3 regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierung für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beschäftigten
- 4 Präventions- und Sensibilisierungsangebote für Adressat*inn*en beispielweise Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse

Intervention & Nachsorge

- 1 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen über Schutzkonzepte und mögliche Ansprechpersonen
- 2 Beschwerdeverfahren und Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung sowie Notfallplan (Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Belästigung und Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung)
- 3 Interdisziplinäre Netzwerke mit Fachberatungsstellen und anderen Institutionen vor Ort

I LEITBILD

Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.

II INTERVENTIONS-PLAN

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

III KOOPERATION

Die Unterstützung durch externe Fachleute wie qualifizierte schulberatende Dienste oder Fachberatungsstellen ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich.

IV PERSONAL-VERANTWORTUNG

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt sind „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

V

FORTBILDUNGEN

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

VI

VERHALTENS-KODEX

Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

VII

PARTIZIPATION

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

VIII

PRÄVENTIONSANGEBOTE

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

IX

ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH

1. Sexualisierte Gewalt darf nicht länger tabuisiert werden. Wir müssen hinschauen, hinhören und miteinander ins Gespräch kommen!



nichts Böses sehen, hören, sprechen

Montage (c) SM

Mrz12

2. Wir brauchen Forschung über Sexualisierte Gewalt – zu lange wurde das Thema auch an den Hochschulen vernachlässigt.

Wissen ist die Grundlage für sinnvolle Präventions-, Schutz- und Hilfemaßnahmen.

Dabei müssen die Betroffenen und die Praxis miteinbezogen werden.





3. Wir brauchen Präventionsideen, Schutzkonzepte, klare Verfahrens- und Kommunikationswege, verbindliche Standards und Leitlinien für viele Arbeitsfelder
- nicht nur für die Schublade!



4. Bereits in der Ausbildung und im Studium, aber auch in Fort- und Weiterbildungen braucht es eine Sensibilisierung, Qualifizierung und Entwicklung einer Haltung zum Thema Sexualisierte Gewalt

**WER
HILFT
MIR
HELFFEN?**



5. Statt Bagatellisierung oder Dramatisierung brauchen wir gesamtgesellschaftlich eine Professionalisierung und eine reflexive Auseinandersetzung über Sexualisierte Gewalt.





- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs: Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Berlin, 2013.

**VIELEN DANK FÜR IHR
INTERESSE & ENGAGEMENT!**